

Die Miliz im Nachrichtendienst

Autor(en): **Meier, Felix**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **166 (2000)**

Heft 12

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-66664>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Miliz im Nachrichtendienst

Felix Meier

Die Empfehlungen der Studienkommission Untergruppe Nachrichtendienst (SUN), die dem Strategischen Nachrichtendienst zugeordneten Armeestabteile (Milizkomponente) aufzulösen, kann die Vereinigung Schweizerischer Nachrichtenzoffiziere aus folgenden Überlegungen nicht unterstützen:

Aus nachrichtendienstlicher fachlicher Sicht

Die Armeestabteile des Nachrichtendienstes verstärken heute den regulären Strategischen Nachrichtendienst, falls dieser in Krisenlagen an die Kapazitätsgrenze stösst oder besondere Spezialkenntnisse nötig werden. Dieses System erlaubt es, den SND bestandsmässig klein zu halten.

In den Armeestabteilen sind heute vorwiegend Milizoffiziere eingeteilt, aber auch Unteroffiziere und Soldaten. Es handelt sich um ausgewählte Experten mit aktuellen Fach- und Sachkenntnissen. Dazu gehören nicht wenige Spitzenkräfte aus Wirtschaft, Technologie, Verwaltung, Forschung und Kultur. Sie alle sind von unserem Staatswesen überzeugt und engagieren sich dafür ausserordentlich.

Dank einer gegenseitigen Vertrauensbeziehung und Wertschätzung zwischen diesen und der Leitung des SND stellen die Milizkader der Eidgenossenschaft ihr Wissen und Können zur Verfügung, teilweise auch ihr aktives Beziehungsnetz. Infolge derer militärischen Einteilung kann der Bund sie für einzelne oder mehrere Dienstage aufbieten und so den SND situativ verstärken oder sie zu Task Forces mit anderen Mitarbeitern des Bundes verbinden. Die Bereitschaft, Verfügbarkeit und die Motivation der Milizkader im Nachrichtendienst war stets hoch, was leicht in Erfahrung zu bringen ist.

An fünf Beispielen erlauben wir uns, den Wert dieser Milizkader für unsere Landesregierung zu skizzieren.

■ Anlässlich der Asienkrise 1998 waren die Folgen für unser Land und für die mögliche Entwicklung und Eskalation dieser Finanzkrise zu prüfen. Den im Armeestabteil des SND eingeteilten Finanzexperten der Nationalbank und verschiedener privater Banken fiel es leicht, innert kurzer Zeit entsprechende Unterlagen zusammenzustellen. Sie konnten dabei auf ihre beruflichen Kenntnisse zurückgreifen, hatten sie doch das Heraufziehen der Krise bereits als Verantwortungsträger ihrer Institute beobachtet und mussten sich nicht einarbeiten. Die persönlichen, freundschaftlichen Beziehungen eines Bankfachmannes mit einem Mitglied der indonesischen Nationalbank lieferten Erkenntnisse aus erster

Hand und ermöglichten es, die Absichten der Nationalbank bzw. der indonesischen Eliten einzuschätzen. Ähnliche Vorgänge ermöglichten es auch, die Absichten anderer am Geschehen beteiligter Persönlichkeiten oder Interessengruppen rasch und präzise festzustellen. Nicht zu unterschätzen sind dabei jeweils die persönlichen Bekanntschaften, die es ermöglichen, den Wert einer Auskunft einzuschätzen und Veränderungen in der Stimmungslage des Gesprächspartners festzustellen. Ohne diese Milizoffiziere wäre eventuell ein anderes Lagebild, eventuell zu einer späteren Zeit und mit einer anderen Aussagekraft entstanden.

■ Nach dem Giftgasanschlag auf die U-Bahn in Tokio 1995 stellte man sich die Frage, ob solches auch in der Schweiz möglich ist und wenn ja, von welchen Gruppierungen, an welchen Orten und mit welchen Absichten dies durchgeführt werden könnte und was vorzukehren sei. Dank dem Beizug von Forschungsschemikern aus der Industrie, ETH, Virologen aus Universitätskliniken, Städtebauplanern usw. konnte eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe innert kurzer Zeit eine ernst zu nehmende Beurteilung abgeben.

■ Sowohl im Verlaufe des Golfkrieges als auch während der beiden Balkankriege war die Auswertung der vielen Funk-, Radar- und Radiosignale von Flugzeugen, Bodenstationen und Kommandoposten ein wesentliches Element zur Beurteilung der Lage. Der Beizug von Spezialisten von ausserhalb der Bundesverwaltung ermöglichte es wiederum, interdisziplinär diese Signale so auszuwerten, dass ausländische Dienste ob der Qualität und der Prägnanz der schweizerischen Analysen beeindruckt waren.

■ Nicht zu unterschätzen sind auch die Erkenntnisse, welche von Persönlichkeiten mit vielen Auslandbeziehungen gewonnen werden. Milizoffiziere können auf diese Weise dazu beitragen, Meldungen oder Hypothesen des SND zu erhärten oder zu entkräften.

■ Gerade bei den zunehmend die zivile Infrastruktur bedrohenden Gefahren, biologischer Terrorismus oder Computerkriegsführung, ist es häufig von unschätzbarem Vorteil, auf private Computerspezialisten, ETH-Mathematiker, Contract-Physiker usw. zurückgreifen zu können, sei es für eine Überprüfung, für die Beurteilung festgestellter Sachverhalte, möglicher Abwehrmassnahmen usw.

Dieses Ineinandergreifen von permanenter Kompetenz im SND und dem Beizug der Miliz zur Ergänzung im Moment der Überlastung und solange notwendig ermöglicht es, mit einem minimalen Aufwand (einige Dienstage via EO) einen unschätzbaren Wert für unsere Landesregierung und unser Land zu erzeugen.

Aus staatspolitischer Sicht

Das Milizprinzip ist in der Verfassung verankert und gilt universal. Es zeugt indessen von staatspolitischer Weitsicht, gerade auch in sensiblen Bereichen wie dem zukünftigen Nachrichtendienst, eine signifikante Milizkomponente vorzusehen; nicht nur wegen der zivilen und aktuellen Fachkompetenz, sondern um den Nachrichtendienst bei den tragenden Schichten des Landes zu verankern.

In unserem Land, wo von der Gemeinde bis zum Bund die vielfältigsten Aufgaben auf vielfältigen Ebenen im Milizprinzip wahrgenommen werden, wird ein Verdrängen der Miliz aus einem angestammten Bereich, selbst eine tranchenweise Abschaffung, zu einer Entfremdung der Institution von den tragenden Schichten des Landes führen. Da in einer Lage wie der heutigen die Bedeutung des Nachrichtendienstes nicht genug betont werden kann, kann es nicht im Interesse der Landesregierung sein, wenn die Skepsis über den Nachrichtendienst bei Bevölkerungssegmenten wachsen würde, denen er an und für sich nicht suspekt ist.

Dank den Armeestabteilen und ihren Milizangehörigen wird eine Verankerung und Akzeptanz des Nachrichtendienstes in der Breite der tragenden Schichten erreicht. Diesem Umstand war es u. a. zuzuschreiben, dass in der Bellasi-Affäre kein politisch signifikanter Zweifel an der Bedeutung des Nachrichtendienstes Raum gewinnen konnte. Trotz einer herbeigeschriebenen «Staatskrise» haben nur solche den Nachrichtendienst in Frage gestellt, welche sich ebendieser staatspolitischen Bedeutung eines Nachrichtendienstes nicht bewusst sind oder sein wollen.

Für die Beibehaltung des Wehrbürgers auch in diesem anspruchsvollen Bereich spricht auch die Verlagerung der Bedrohung vom militärischen ins wirtschaftliche und zivile Umfeld. Es scheint darum aus staatspolitischer Sicht geradezu angezeigt, diese Fachleute der Armeestabteile mit ihren zivilen Kenntnissen und Möglichkeiten beizubehalten.

Von ausländischen Nachrichtendiensten erhält unser Land vielfach nur dann Informationen, wenn im Gegenzug auch solche

Gelesen

in der NZZ vom 25. Oktober 2000 unter «Begriffsverwirrung um das Militärbudget» von Dr. Bruno Lezzi: «Mit grösserer Genauigkeit lassen sich Fragen der Finanzierung der neuen Armee dann diskutieren, wenn diese bezüglich Organisation, Ausrüstung und Leistungsprofil besser bekannt sein wird, als dies jetzt der Fall ist.» G.

SOG-Präsidentenkonferenz vom 4. November

Die Stellung der Präsidentenkonferenz, die Umverteilungsinitiative und die Thesen zur Armee XXI waren die wichtigsten Traktanden der dritten SOG-Präsidentenkonferenz in diesem Jahr in Aarau.

Die Zentralschweizer OG-Präsidenten beauftragten im August den Zentralvorstand, die statutarische Stellung der Präsidentenkonferenz zu überarbeiten. Sie forderten, «es sei über Kerngeschäfte, die nicht statutarisch von der Delegiertenversammlung bearbeitet werden, an der Präsidentenkonferenz demokratisch abstimmen zu lassen». Die Präsidentenkonferenz, welche kein Organ der SOG ist und bloss informative und beratende Aufgaben hat, sei aufzuwerten. In einem Zwischenbericht unterbreite die ZV drei Varianten. Auf eine Statutenänderung wollen die Präsidenten zurzeit verzichten, jedoch soll der Zentralvorstand in wichtigen Fragen vorgängig die Meinung der PK einholen.

Ein Antrag aus der Mitte, die Arbeit des SOG-Zentralvorstandes in der ASMZ transparent zu machen, fand keine Mehrheit. Weder Beschlüsse noch Zusammenfassungen der Arbeiten des Zentralvorstandes sollen publiziert und auch nicht intern bekanntgemacht werden.

Über den Stand der Aktivitäten der UMVI orientierte der SOG-Info-Chef. Die SOG und ihre Sektionen sind in den Ab-

stimmungskampf stark eingebunden und auf vielen Ebenen aktiv.

Die Arbeitsgruppe «Armeestrukturen» präsentierte ihre ersten Erkenntnisse. Grundsatzfrage sei, warum die Schweiz ab voraussichtlich 2003 eine auf ein Drittel reduzierte Armee bei gleichbleibendem Einsatz für die Soldaten, bei gleichbleibenden oder sogar steigenden Kosten und mit einem verringerten Potenzial anstreben soll. Unverändert bleibt die Gleichwertigkeit der drei Armeeaufträge. Der dimensionierende Auftrag sei gemäss Bundesverfassung Art. 58 Abs. 2 die Verteidigung. Dafür, dies eine Erkenntnis der Arbeitsgruppe, werde eine Armee mit sechs bis acht Kampfbrigaden nur auf den operativen Sicherungseinsatz in der Schweiz beschränkt und für eine ausgreifende Kooperation nicht fähig sein. Müsste ein Verteidigungsauftrag erfüllt werden, bestünde zudem ein erhöhter Bedarf nach Leistungen für die Existenzsicherung. Deshalb sei für die Katastrophenhilfe und für subsidiäre Sicherungsaufgaben eine erhöhte Verfügbarkeit von Verbänden notwendig. Und bei der Friedensförderung stelle sich die Frage, wieweit ein militärischer Kernverband für jenen besonderen Einsatz «vorkonfektioniert» werden könne. Weil die politische Handlungsfähigkeit für den Konfliktfall sichergestellt werden und die Autonomiefähigkeit bestehen bleiben müsse, sei die Armee XXI grösser als bisher projektiert zu planen. Felix Meier

geliefert werden, welche der betreffende Partnerdienst benötigt. Dieses Tauschverfahren funktioniert nach dem Prinzip «do ut des». Immer wieder sind Informationen, welche beim SND eingehen, solche, die für unser Land nicht von Interesse sind, wohl aber für andere Regierungen. Solche Informationen können aufbewahrt werden (sog. «Konserven») und stehen dann, wenn unsere Landesregierung Schlüsselinformationen benötigt, als «Tauschwährung» zur Verfügung. Dieses Prinzip gilt weltweit als strenge und kontrollierte Usanz.

Gerade weil der permanente SND mit Aufträgen zugunsten der Landesregierung ausgelastet ist, stammen diese «Konserven» zu einem beträchtlichen Teil von Milizkadern. Auf diese Art tragen die Armeestabteile zur Unabhängigkeit und Handlungsfreiheit des SND bei, was für einen nicht blockgebundenen Nachrichtendienst von Bedeutung ist. Eine Ungeborgenheit müsste auch für einen reorganisierten Nachrichtendienst gelten. Somit kann eine Entwertung desselben durch Abschaffung der Milizkomponente nicht im Interesse unserer Landesregierung sein.

Aus finanzieller Sicht

Unser Land konnte sich bisher dank der Milizkomponente einen im Vergleich zu seiner Grösse und wirtschaftlichen Bedeutung zahlenmässig kleinen Nachrichtendienst leisten. Mit einem finanziell vertretbaren Aufwand werden Lageinformationen von hoher, teilweise höchster Qualität erzeugt. Einen ganz wesentlichen Beitrag dazu leisten die exzellent ausgebildeten und motivierten Kader des SND und des AND.

Wir sind auch der Meinung, dass im Bereich der permanenten Kompetenz des Nachrichtendienstes eine zahlenmässige Aufstockung sinnvoll und nötig ist. Doch auch bei einer Verdoppelung oder Verdreifung des Personalbestandes des SND würde die Abschaffung der Armeestabteile zu einer Qualitätseinbusse bei der Beschaffung von Nachrichten ebenso wie bei der Analyse komplexer Zusammenhänge führen. Diese kann auch mit einem fünf- oder achtmal höheren Budget nicht kompensiert werden.

Die Armeestabteile stellen betriebswirtschaftlich betrachtet enorme schlafende Ressourcen dar. Das Beiziehen ziviler Spezialisten für einzelne Dienstage oder eine Dienstperiode gibt dem Bund die Möglichkeit, hochbezahlte Spezialisten massgeschneidert, kurzfristig und temporär «anzustellen» und sie zum Tarif der Erwerbssatzordnung zu entschädigen.

Nach einer geplanten etappenweisen Abschaffung der Armeestabteile würden die Beziehungen des Nachrichtendienstes zu den zivilen Kadern erkalten, weil sie

nicht mehr militärisch eingeteilt sind. Sie stehen dem Bund nicht mehr zur Verfügung, und die nächste Generation ziviler Führungskräfte wird dem Nachrichtendienst mit Fremdheit und Skepsis gegenüberstehen.

Schliesslich wird es für den Bund eher schwierig werden, Personen und Persönlichkeiten, wie sie heute im Armeestabteil des SND Dienst tun, als Mitarbeiter einstellen zu können. Die Privatwirtschaft, welche weiterhin auf solche Spezialisten angewiesen sein wird, offeriert ein attraktiveres Umfeld zu besseren Bedingungen mit interessanteren Aufgaben.

Zusammenfassung und Folgerungen

Die «Affäre Bellasi» wie auch frühere Pannen werden nicht dem Versagen der Milizkader zugeschrieben. Darum dürfte eine Abschaffung der Armeestabteile oder eine Schwächung der Milizkomponente im Nachgang zu diesen Ereignissen vermutlich über den Kreis der Nachrichtendienstoffiziere hinaus wenig Verständnis finden.

Den Empfehlungen der SUN «Die dem SND zugeordneten Armeestabteile (Milizkomponente) sollen aufgelöst werden. Dabei muss die Leistungsfähigkeit des SND in jeder Lage aufrecht erhalten werden können» und «Die Mitarbeiter des SND sollen in der Regel

von der Militärdienstpflicht freigestellt werden» können wir nicht folgen. Die dafür gelieferte Begründung ist dürftig, denn sie erschöpft sich in einigen wenigen nicht untermauerten Aussagen.

Demgegenüber beinhaltet der Administrativbericht Widmer nichts, was die Abschaffung der Miliz nahelegt. Im Gegenteil, Widmer schreibt bei den Konsequenzen betreffend organisatorische Struktur in Ziff. 7: «Eine angemessene und mit den Interessen des Nachrichtendienstes zu vereinbarende interne und externe Öffnung der UG ND muss angestrebt und realisiert werden.»

Sowohl aus fachlichen, aus staatspolitischen und auch aus finanziellen Gründen empfiehlt die Vereinigung Schweizerischer Nachrichtendienstoffiziere die Beibehaltung eines kompetenten Milizkadern auch in einem reorganisierten Nachrichtendienst. ■



Felix Meier,
Oberst,
Präsident VSN.